

2019/234

Informationsvorlage

Fachbereich III Personal u. Organisation, Soziales, Bildung,

Bürgerdienste

Andrea Compes



Stadt Mönchau

Fragestunde für Einwohner

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	26.11.2019	Ö

Sachverhalt

1. Nach § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates ist zu Beginn einer jeden Ratssitzung ein Tagesordnungspunkt „Fragestunde für Einwohner“ vorzusehen.

2. Es sind folgende Ablaufregeln zu beachten:

- Jede/r Einwohner/in der Stadt Mönchau ist berechtigt, nach Aufruf des TOP`s mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin zu richten.
- Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.
- Jede/r Fragesteller/in sollte sich mit Namen und Anschrift melden.
- Es können höchstens zwei Zusatzfragen gestellt werden.
- Melden sich mehrere Einwohner/innen gleichzeitig, so bestimmt die Bürgermeisterin die Reihenfolge der Wortmeldungen.
- Falls die Auskunft mündlich erteilt wird, ist die Anfrage erledigt. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, wird der/die Fragesteller/in auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen.
- Eine Aussprache findet nicht statt.

Anlage/n

Keine